

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Marie Kollenrott (GRÜNE)

**Beschleunigung des Energienetzausbaus**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Marie Kollenrott (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.07.2022

Im August 2021 wurde der Abschlussbericht des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich im Kabinett vorgestellt. Der IMAK, federführend vom Landeswirtschaftsministerium geleitet, hat dabei auch Empfehlungen zur Beschleunigung des Energienetzausbaus erarbeitet. Eine Beschleunigung des Netzausbaus ist Voraussetzung für die beschleunigte Umsetzung der Energiewende.

Eine Pressemeldung der Staatskanzlei vom 24.08.2021 fasste die wesentlichen Ergebnisse des IMAK sowie das weitere Vorgehen der Landesregierung wie folgt zusammen:

- „Eine weitreichende und frühzeitige Verzahnung der Genehmigungsverfahren ist geeigneter als die reine Zusammenlegung von Verfahren. Eine Zusammenlegung wirkt auf den ersten Blick beschleunigend, ist sie de facto aber nicht, denn: Die Prüfschritte aus den Verfahren bleiben bestehen. Zudem wurde die bestehende Zäsur zwischen Raumordnung und Planfeststellung durch das Linienbestimmungsverfahren betrachtet und eine Option erarbeitet, mit der diese Zäsur vermieden werden kann.
- Der IMAK hat in puncto Personalausstattung festgestellt, dass nicht unbedingt die Quantität, sondern vor allem auch die Kontinuität des fachkundigen Personals entscheidend zur Schnelligkeit der Verfahren beiträgt. Es gilt der Leitsatz: Je besser die Qualifikation und die Erfahrung in dem Bereich, desto selbstständiger, schneller und effektiver die Verfahrensbearbeitung. Der IMAK schlägt daher vor, die Stellen in diesen Bereichen attraktiver zu machen.
- Der IMAK hat festgestellt, dass der bessere und schnellere digitale Austausch von Unterlagen zwischen den Behörden Potenzial für Beschleunigungen bietet. Auch die digitale Beteiligungsmöglichkeit der Betroffenen von Infrastrukturprojekten muss vorangebracht werden, da sie für Behörden und Betroffene gleichermaßen eine Erleichterung bietet. Zugleich setzt der IMAK die vom Bundesgesetzgeber durch das Onlinezugangsgesetz aufgegebene Verpflichtung der Länder um, Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital über ein Portal anzubieten.
- Eine bessere Umweltdatenbasis (insbesondere in den Bereichen Artenschutz und Kompensation) und ein erleichterter Zugriff darauf sind wichtige Bausteine, um schnellere und sichere Grundlagen für weitere Planungen und Untersuchungen zu schaffen.

Der IMAK hat Potenziale erkannt und Handlungsvorschläge erarbeitet, die alle beteiligten Ressorts betreffen. Die sieben Ministerien gehen nun - sofern Landesrecht betroffen ist - in die Umsetzung. Da die Planungsbeschleunigung auch durch den Bund geregelt wird, will das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung dort, wo Bundesrecht betroffen ist, Bundesratsinitiativen starten und die IMAK-Ergebnisse in verschiedene Gremien, wie die Verkehrsministerkonferenz, tragen.“

1. Welche der Handlungsempfehlungen des IMAK wurden bislang umgesetzt, welche diesbezüglichen Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung?
2. Welche Bundesratsinitiativen hat die Landesregierung bezüglich der IMAK-Ergebnisse ergriffen, und inwiefern waren diese erfolgreich?
3. Welchen landesrechtlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung über die IMAK-Empfehlungen hinaus, um Planung und Genehmigung von Ausbau und Ertüchtigung der Übertragungs- und Verteilnetze zu beschleunigen?

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode, um den Netzausbau zu beschleunigen?
5. Welche Vorkehrungen betreibt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Notfallpläne Gas, die für den Fall der Ausrufung der Notfallstufe durch die Bundesregierung vorsehen, dass die Bundesnetzagentur als Lastverteiler nötigenfalls hoheitliche Maßnahmen zur Erdgasverbrauchsreduktion gegenüber großen Gasverbrauchern mit einer Anschlusskapazität von 10 MWh/h ergreift, für den Fall, dass infolge von Gasknappheit weitergehende Einschränkungen des Erdgasverbrauchs nötig werden?
6. Wird die Landesregierung eine weitergehende Abschaltreihenfolge festlegen? Inwiefern geschieht dies in Abstimmung mit Bund und Ländern, um für ein harmonisiertes Vorgehen zu sorgen?